

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Fragen zu Beförsterungsverträgen von ThüringenForst - Anstalt des öffentlichen Rechts

Beförsterungsverträge mit der Landesforstanstalt bieten die Möglichkeit der Betreuung (beispielsweise Erfassung der Bestände, Kostenkalkulation und Holzverkauf) von Privatwald und Körperschaftswald.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/5242 vom 11. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wie viele Beförsterungsverträge hat ThüringenForst seit dem Jahr 2014 mit wie vielen Privatwaldbesitzern und wie vielen Kommunen (bei Körperschaftswald) abgeschlossen (bitte nach Jahresscheiben, Waldfläche und nach Landkreis/kreisfreier Stadt des Waldstandorts aufschlüsseln)?

Antwort:

Jahr	Privatwald		Körperschaftswald	
	Vertragszahl	Fläche in Hektar	Vertragszahl	Fläche in Hektar
2014	8.434	104.100	682	71.200
2015	8.025	102.310	653	64.105
2016	7.963	99.093	637	65.126
2017	8.026	98.492	649	65.234
2018	8.194	98.067	656	65.090
2019	8.113	97.078	559	64.660
2020	8.105	96.820	552	64.670
2021	8.087	96.049	537	62.251
2022	8.004	95.422	534	62.710

Eine Aufschlüsselung der jeweiligen Waldflächen aus den Beförsterungsverträgen nach Landkreis/kreisfreier Stadt des Waldstandorts liegt ThüringenForst nicht vor.

2. Mit welchen konkreten Leistungen (wie Kostenkalkulation oder Holzverkauf) waren beziehungsweise sind die Verträge jeweils verbunden (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Der konkrete Leistungsumfang der Beförsterungsverträge geht aus der zugrundeliegenden Fünften Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz hervor. Gemäß § 2 Abs. 2 ff. der vorgenannten Durch-

führungsverordnung umfassen Beförsterungsverträge die forsttechnische Leitung und/oder den forsttechnischen Betrieb. Die konkreten Vertragsinhalte können der Durchführungsverordnung entnommen werden. Diese sind für die Beförsterungsverträge abschließend geregelt. Sonstige Vereinbarungen sind nach dem Wortlaut der vorgegebenen Musterverträge nicht zulässig.

Darüber hinaus können Waldbesitzende gemäß § 2 Abs. 4 der Fünften Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz mit ThüringenForst die Übernahme kostenpflichtiger Einzelaufgaben vereinbaren. Einzelaufgaben können sowohl die Aufgabenbereiche der forsttechnischen Leitung und des forsttechnischen Betriebs als auch weitere forstbetriebliche Erfordernisse betreffen, insbesondere die Beauftragung zum Holzverkauf, die Baumschau sowie die Mithilfe bei der Beschaffung, beispielsweise von forstlichem Saat- und Pflanzgut, von Pflanzenschutzmitteln oder forstlichen Maschinen und Geräten.

3. Wie oft wurden seit dem Jahr 2014 Leistungen zur Mithilfe bei der Vergabe von Forstbetriebsarbeiten mit Privatwaldbesitzern sowie Kommunen vereinbart und wie viele oder welche externen Dienstleister wurden dabei je einbezogen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Mithilfe bei der Vergabe von Forstbetriebsarbeiten an Dienstleister ist regulärer Leistungsinhalt des forsttechnischen Betriebs und wird im Rahmen der unter der Antwort auf Frage 1 angegebenen Beförsterungsverträge für die Waldbesitzenden erbracht. Unter der "Mithilfe bei der Vergabe" wird die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die weitere Vergabe der notwendigen Arbeiten durch den Waldbesitzer verstanden. ThüringenForst erhebt im Rahmen der Beförsterung für die Waldbesitzenden alle notwendigen Naturalparameter. Die Waldbesitzenden können dann auf dieser Grundlage an Forstdienstleister herantreten und gegebenenfalls einen Auftrag erteilen.

Bei der Vielzahl der Beförsterungsverträge und der noch wesentlich größeren Anzahl von Forstbetriebsarbeiten ist die gewünschte Aufstellung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auch im Hinblick auf die steigenden Schadholzmengen, die Beförsterung von Privatwald und Körperschaftswald über das bisherige Maß hinaus zu unterstützen (etwa durch Bewerbung oder durch Personalaufwuchs)?

Antwort:

Die Landesregierung und ThüringenForst unterstützen die Waldbesitzenden bei der Bewältigung der Waldschäden und der Anpassung der Waldbestände an den Klimawandel über Beförsterungsverträge hinaus insbesondere

- über die vertragsfreie Beratung und die Bereitstellung von waldbaulichen Entscheidungshilfen,
- über die seit Beginn der extremwetterbedingten Schäden massiv angehobene forstliche Förderung,
- durch Unterstützung bei der Käferbefallsdetektierung,
- durch die Anlage von Zwischenlagermöglichkeiten für aufgearbeitetes Schadholz,
- der Absicherung von Erntemöglichkeiten von forstlichem Vermehrungsgut und
- eine Ausbildungs- und Einstellungsoffensive von ThüringenForst für alle Beschäftigtengruppen.

5. Welche Möglichkeiten oder Wege hat die Landesregierung seit Gründung der Landesforstanstalt oder mindestens ab dem Jahr 2014 unternommen, um Beförsterung zu bewerben und zu steigern?

Antwort:

Die Landesregierung und die Landesforstanstalt haben die Beförsterungsleistung stets auf verschiedensten Wegen beworben, insbesondere im Rahmen der kostenfreien Beratung der Waldbesitzenden durch die Forstämter, auf Waldbesitzendenversammlungen und Exkursionen für Waldbesitzende sowie durch Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Internetpräsenz, Faltblätter und so weiter).

6. Sieht die Landesregierung die Zunahme von Beförsterungsverträgen als Mittel an, um etwa durch Forstschädlinge geschädigten Wald zeitnah zu erfassen und aufzuforsten (bitte begründen)?

Antwort:

Beförsterungsverträge erleichtern ein rasches Handeln im Falle von Forstschäden. Dies nicht zuletzt deshalb, da bereits ein unmittelbarer Kontakt mit den Waldbesitzenden besteht und die Handlungsmöglichkeiten rascher kommuniziert und umgesetzt werden können. Weiterhin kann grundsätzlich davon

ausgegangen werden, dass Waldbestände, welche mit forstingenieurtechnischer Sachkunde auf der Grundlage eines Beförsterungsvertrags bewirtschaftet werden, auf Stabilität und Widerstandsfähigkeit gegenüber Forstschädlingen ausgerichtet werden. Der Abschluss von weiteren Beförsterungsverträgen kann deshalb dazu beitragen, die Waldschadenssituation zu verbessern.

7. Sieht die Landesregierung die aktuelle Zahl der Personen der Landesforstanstalt, die mit der Beratung, dem Abschluss und der Ausübung der Beförsterung beauftragt sind, als ausreichend an und inwieweit müsste die Personalzahl geändert werden, um die Beförsterung wie zu steigern?

Antwort:

Der Beratungs- und Betreuungsaufwand hat sich aufgrund der seit dem Jahr 2018 bestehenden Kalamitätssituation in Folge von Dürre, Sturm und Borkenkäfer deutlich erhöht. Mit den erhöhten Zuführungen an die Landesforstanstalt konnte darauf bereits personell reagiert werden. Die Landesregierung sieht die aktuelle Zahl der Personen innerhalb der Landesforstanstalt, welche mit der Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswalds betraut sind, als ausreichend an. Das Schädgeschehen zeichnet sich allerdings durch eine hohe Dynamik aus, so dass es im Einzelfall zu kritischen Arbeitsspitzen kommen kann.

8. Für wie viele Thüringer Waldflächen welcher Größe sind aktuell die Eigentumsverhältnisse ungeklärt, etwa weil die im Grundbuch vermerkte Person verstorben oder nicht auffindbar ist?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

9. Wie viele Personen sind aktuell bei ThüringenForst mit der Erfassung oder Abgleichung von (ungeklärten) Eigentumsverhältnissen von Thüringer Waldflächen beauftragt?

Antwort:

Die Klärung des Waldeigentums ist keine staatliche Aufgabe. Sie obliegt den öffentlichen Verpflichtungen des Eigentümers.

Eine Recherche bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen findet bei ThüringenForst anlassbezogen statt, zum Beispiel wenn die untere Forstbehörde im Zuge der Forstaufsicht bei der Abwehr von Gefahren für den Wald hoheitlich handeln muss. Der entsprechende Rechercheaufwand erfolgt im Einzelfall in den Forstämtern und wird nicht separat erfasst.

10. Sieht die Landesregierung diese Zahl als ausreichend an (bitte begründen)?

Antwort:

Ja, personelle Engpässe bei den in der Antwort zu Frage 9 genannten Recherchen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Karawanskij
Ministerin